Ermittlung der Betreuungsbeiträge
Hort der Evangelischen Grundschule im Rochlitzer Land

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Das Kind ist das __-te Kind, das gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besucht

Der Erziehungsstatus ist ☐ Verheiratete und eheähnliche Beziehung

☐ Alleinerziehend

Beitragssätze pro Monat in Abhängigkeit von der Betreuungszeit

		Verheiratete und eheähnliche Beziehung	Alleinerziehende
Hort 5 h	für das 1. Kind	44,17 €	39,75 €
	für das 2. Kind	26,50 €	22,08 €
	für das 3. Kind	8,83 €	4,42 €

Der Elternbeitrag ist durch Satzung der Gemeinde Seelitz über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten vom 18.05.2004 (zuletzt geändert zum 01.04.2018) festgelegt.
Hinweis: Soweit die Belastung des Elternbeitrages nicht zuzumuten ist, kann eine ganze oder teilweise Übernahme des Beitrages beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) beantragt werden. Der Kindertagesstätte ist der Bescheid über Beitragsübernahmen durch das Jugendamt unverzüglich vorzulegen. Gleiches gilt für Änderungen oder Wegfall der Leistungen des Jugendamtes.

Verpflegungskosten
Täglich gibt es im Hort ein Vesperangebot. Die Kosten dafür betragen 0,50 €, die Teilnahme ist freigestellt. Für Getränke und Obst wird ein Pauschalbetrag von 2 € monatlich erhoben. Das Vespergeld wird quartalsweise kassiert.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Ltr. Einrichtung	Personensorgeberechtigte(r)